



## **Park auf dem Gleisdreieck Berlin**

Offener  
landschaftsplanerischer  
Ideen- und Realisierungswettbewerb

**Auslobung  
Teil 1 Verfahren**

Offener zweistufiger landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb

**Park auf dem Gleisdreieck**

Auslobung

**Herausgeber**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
Abteilung Städtebau und Projekte  
Referat II D  
Behrenstraße 42  
10117 Berlin-Mitte

**Wettbewerbsdurchführung****sowie Teil 1 und 3**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
Abteilung Städtebau und Projekte  
Referat II D  
Behrenstraße 42  
10117 Berlin-Mitte

**Auslobung (Teil 2, 4 und digitale Grundlagen)**

Gruppe F Landschaftsarchitektur Freiräume  
Gabriele Pütz  
Cuvrystraße 1  
10997 Berlin  
E. Boretzki, M. Butscheike, P. Gäbelein, M. Moorfeld, K. Krepelin

**Titelbild**

Privat

# Inhaltsverzeichnis

<b>Anlass und Ziel</b> .....	<b>5</b>
<b>Teil 1 Verfahren</b> .....	<b>7</b>
1.1 Auslober, Bauherr, Nutzer.....	7
1.2 Art des Verfahrens.....	7
1.3 Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe.....	7
1.4 Teilnehmerberechtigung.....	8
1.5 Preisgericht und Vorprüfung.....	9
1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen.....	12
1.7 Einlieferung der Wettbewerbsunterlagen.....	12
1.8 Rückfragen, Rückfragenkolloquium und Workshop - Wochenende.....	13
1.9 Verzeichniss der Wettbewerbsunterlagen.....	14
1.10 Geforderte Leistungen.....	14
1.10.1 Geforderte Leistungen, 1. Stufe.....	14
1.10.2 Geforderte Leistungen, 2. Stufe.....	15
1.11 Beurteilungsverfahren.....	16
1.12 Preise und Ankäufe.....	16
1.13 Weitere Bearbeitung.....	17
1.14 Eigentum und Urheberrecht.....	17
1.15 Verfassererklärung.....	18
1.16 Bekanntgabe des Ergebniss / Ausstellung der Arbeiten.....	18
1.17 Haftung und Rückgabe.....	18
1.18 Zusammenfassung der Termine.....	18

## **Teil 2 Situation und Planungsgrundlagen (gesondertes Dokument)**

## **Teil 3 Aufgabenstellung (gesondertes Dokument)**

## **Teil 4 Anhang (gesondertes Dokument)**

## Anlass und Ziel

Mit dem Wettbewerb für den Park auf dem Gleisdreieck in Berlin wird die Wiedereingliederung eines Areals in das städtische Gefüge eingeleitet, das durch die Bahnnutzung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine aus dem Umfeld herausgehobene Exklave gebildet hat. Nach langjähriger Diskussion über die Neugliederung des Gebiets ist durch die Vereinbarungen im städtebaulichen Rahmenvertrag zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und der Vivico Real Estate GmbH im Herbst 2005 ein Stand erreicht worden, der es erlaubt, die Realisierung des Parks auf dem Gleisdreieck einzuleiten.

Im zweistufigen landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb ist für einen auch überbezirklich bedeutsamen Bereich von etwa 42 ha ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Schwerpunkt der Aufgabenstellung ist der zukünftige Park auf dem Gleisdreieck, der mit Ideen- und Realisierungsteil zusammen etwa 32 ha umfasst.

Bürgerinitiativen haben sich über Jahrzehnte für die Realisierung einer großzügigen Parkanlage auf dem Gelände eingesetzt. Damit sich die Anwohnerinnen und Anwohner bei der Gestaltung dieses Geländes aktiv einbringen können, wird dieses Verfahren im Vorfeld und zwischen den Wettbewerbsstufen von einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet.

Das Parkkonzept muss und kann jedoch nicht allen sich daraus ergebenden Anforderungen Rechnung tragen.

Mit dem Park auf dem Gleisdreieck wird in zentraler Lage, im Spannungsfeld zwischen Kiez und Metropole, ein neuer öffentlicher Raum entstehen. Die zukünftigen Parkflächen sind im Osten, Süden und Westen von dicht bebauten, mit Freiräumen nicht ausreichend ausgestatteten Stadtvierteln umgeben. Die Bewohner dieser Quartiere decken mit ihrem soziokulturellen Hintergrund und ihren Anforderungen an öffentliche Freiräume ein breites Spektrum ab. Im Norden liegt das Geschäfts- und Unterhaltungsviertel des Potsdamer/Leipziger Platz. Diese spezifisch urbane Situation, die Mischung unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen mit ihren jeweiligen Nutzungs- und Gestaltungsansprüchen in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander, soll sich im Charakter des Parks niederschlagen.

Der Zuschnitt des zukünftigen Parkgeländes entspricht nicht der klassischen kompakten Grundfigur eines zusammenhängenden Stadtparks. Die Fläche wird durch Bahntrassen und eingeschobene Baufelder zerteilt. Eine der Herausforderungen in diesem Wettbewerb besteht darin, dennoch einen Zusammenhang zwischen den einzelnen Parkabschnitten herzustellen und ihn trotz unterschiedlicher Bereiche als Einheit erkennbar zu machen, das „Flächenpatchwork“ zusammenzubinden.

Für die Wiedereingliederung in das städtische Gefüge ist die Einbindung in übergeordnete Wegeverbindungen, zwischen den Stadtteilen und zwischen verschiedenen Grünflächen, von großer Bedeutung. Trotz der

notwendigen Verknüpfung des zukünftigen Parks mit der Umgebung soll die besondere Topographie, der Plateaucharakter des Areals erkennbar bleiben.

Für das gesamte Wettbewerbsgebiet soll ein tragfähiges Grundgerüst gefunden werden, das flexibel genug ist, um sich den unterschiedlichen Realisierungshorizonten der Teilbereiche und den sich ändernden Nutzungsvorstellungen anpassen zu können. Unterschiedlich dimensionierte, differenziert gestaltete Räume sind anzubieten. Es wird ein schlüssiges Gesamtkonzept mit klarer Grundstruktur erwartet, welches die Orientierung im Raum erleichtert. Attraktive öffentliche Räume mit unterschiedlichen Angeboten und Atmosphären sollen entstehen, die den vielfältigen Bedürfnissen und Wünschen der späteren Besucher und Besucherinnen entgegenkommen. Es wird eine intensive entwurfliche und argumentative Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung erwartet.

Wesentliche Ziele für den Entwurf sind es, einerseits für das Bewegungsbedürfnis vieler Anwohner differenzierte Angebote zu machen, und andererseits dem nachdrücklich geäußerten Wunsch nach Ruhe und Naturgenuss Rechnung zu tragen. Es kann ein Park der zwei Geschwindigkeiten entstehen. Ökologisch wertvolle Bereiche sollen in das Parkkonzept eingebunden werden. Ebenso sind historische Schichten und Relikte zu berücksichtigen. Die Bahngeschichte wie auch die verbleibende Bahnnutzung geben dem Areal seinen spezifischen Charakter. Dies kann als Ausgangsbasis dienen für die Schaffung eines ganz besonderen Ortes in der Berliner Innenstadt.

## Teil 1 Verfahren

### 1.1 Auslober, Bauherr

**Auslober:**

Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Mitte von Berlin.

**Bauherr:**

Land Berlin, vertreten durch die Grün Berlin Park und Garten GmbH

**Wettbewerbsdurchführung:**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abteilung Städtebau und Projekte, Referat II D

Brückenstr. 6

10179 Berlin

Dipl.-Ing. Almut Jirku, II D 21

Tel.: (030) 9025-2018

E-Mail: [almut.jirku@senstadt.berlin.de](mailto:almut.jirku@senstadt.berlin.de)

Gruppe F Landschaftsarchitektur Freiräume

Bauermeister Koehler Pütz

Cuvrystr. 1

10997 Berlin

Gabriele Pütz

Tel.: (030) 6112334 Fax: (030) 61702205

E-mail: [info@gruppeF.de](mailto:info@gruppeF.de)

### 1.2 Art des Verfahrens

Die Ausschreibung erfolgt als offener, zweistufiger landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb.

Das Wettbewerbsverfahren ist in der ersten Stufe anonym, die zweite Stufe ist kooperativ. Die Arbeiten zur zweiten Stufe werden anonym abgegeben.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Nach der ersten Wettbewerbsstufe wird eine Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Nach der Entscheidung des Preisgerichts der ersten Stufe werden die circa 10 ausgewählten Arbeiten in einer Ausstellung präsentiert. Sie werden in einer öffentlichen Veranstaltung vom Preisgericht und der Vorprüfung vorgestellt. An einem Wochenende werden die Entwürfe mit den Bürgern und Bürgerinnen, den Preisträgern und Preisträgerinnen der ersten Stufe und dem Preisgericht diskutiert und Empfehlungen für die weitere Bearbeitung zusammengestellt. Diese werden vom Preisgericht abschließend ausgewertet und zusammengefasst und fließen dann in die Anregungen für die zweite Stufe ein.

### 1.3 Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe

Dem Wettbewerb liegen die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens



(GRW 1995) in der Fassung vom 22.12.2003 zugrunde, soweit nachstehend nichts anderes ausgeführt ist.

Bei der Vorbereitung der Ausschreibung hat die Architektenkammer Berlin entsprechend den Regelungen der GRW beratend mitgewirkt. Der Wettbewerb wird bei der Architektenkammer Berlin unter der Registrier-Nr. B - 2005 - 17 geführt.

### **Einverständnis**

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer und Gast erklärt sich durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der GRW 1995 einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, dürfen nur über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, - II D -, abgegeben werden.

### **Datenschutz**

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer, Gast und Auftragnehmer willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Diese Einwilligung ist auf der Verfasser- bzw. auf der Zustimmungserklärung zu bestätigen. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Beauftragung im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft, Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können auf Wunsch diese Daten gelöscht werden (durch Vermerk auf der Verfassererklärung).

Gemäß § 6 des novellierten Datenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Betroffenen notwendig, da eine spezielle Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei fehlt.

## **1.4 Teilnahmeberechtigung**

Zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind natürliche Personen, die am Tag der Auslobung im Zulassungsbereich ansässig sind und entsprechend den Regelungen ihres Heimatstaates berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt zu führen. Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung als Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom/ Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384/EWG des Rates vom 10.6.1985 (EG-Architektenrichtlinie) oder nach der Richtlinie 89/48/EWG des Rates vom 21.12.1988 (EG-Diplomanerkennungsrichtlinie) gewährleistet ist.

Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, sofern ihr satzungsmäßiger Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der gestellten Aufgabe entsprechen. Mindestens einer der Gesellschafter oder einer der bevollmächtigten Vertreter und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit muss die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Teilnahmehindernisse sind nach 3.2.3 GRW 1995 geregelt



## 1.5 Preisgericht und Vorprüfung

### Fachpreisrichter/innen

Andrea Gebhard,  
Landschaftsarchitektin, München

Christophe Girot,  
Landschaftsarchitekt,  
Zürich

Undine Giseke  
Landschaftsarchitektin,  
Berlin

Guido Hager  
Landschaftsarchitekt,  
Zürich

Ulla Luther  
Architektin  
Berlin

### Stellvertretende Fachpreisrichter/innen

Dr. Ingo Kowarik  
Landschaftsplaner,  
Berlin

Cornelius Scherzer,  
Landschaftsarchitekt,  
Dresden

Dr. Gabriele Schultheiß  
Landschaftsarchitektin,  
Berlin

Martine Sgard  
Landschaftsarchitektin,  
Berlin

Rolf Backmann,  
Architekt,  
Berlin

### Sachpreisrichter

Dr. Hans Stimmann  
Senatsbaudirektor,  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung,

Dr. Franz Schulz,  
Bezirksstadtrat Stadtentwicklung  
und Bauen,  
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Norbert Rheinländer  
AG Gleisdreieck,  
Berlin

Dr. Michael Burrack.  
Vivico Real Estate GmbH,  
Berlin

**Stellvertretende  
Sachpreisrichter/innen**

Reiner Nagel  
Abteilungsleiter Stadt- und  
Freiraumplanung,  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung

Beate Profé  
Referatsleiterin Freiraumplanung  
und Stadtgrün,  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung

Dr. Elisabeth Ziemer  
Bezirksstadträtin Gesundheit,  
Stadtentwicklung und  
Quartiersmanagement, Bezirk  
Tempelhof-Schöneberg

Marlies Funk  
AG Gleisdreieck,  
Berlin

Inga Petersen  
Vivico Real Estate GmbH  
Berlin

**Sachverständige**

Birgit Beyer, Anke Woite  
Amt für Umwelt und Natur,  
Bezirksamt Friedrichshain-  
Kreuzberg

Matthias Peckskamp, Sibylle  
Wolter  
Fachbereich Stadtplanung,  
Bezirksamt Friedrichshain-  
Kreuzberg

Manfred Sperling  
Fachbereich Planen,  
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Steffen Klette,  
Amt für Planen und Genehmigen,  
Bezirksamt Mitte

Christiane Gille  
Amt für Umwelt und Natur,  
Bezirksamt Mitte

Dr. Dirk Böndel  
Deutsches Technikmuseum Berlin,  
Berlin

Manfred Kretzschmer, Ronald  
Schnetzinger  
Deutsche Bahn Netz AG,  
Berlin

Elke Baranek, Gisela  
Schneidewind  
Beirat für frauenspezifische  
Belange in der Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung

Bernd Holm  
Sportanlagen Entwicklungsplanung  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Sport

Richard Dahlheim  
Referent Museen,  
Senatsverwaltung für  
Wissenschaft, Forschung und  
Kultur

Manfred Kühne  
Leiter Oberste  
Denkmalschutzbehörde,  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung

Claudia Reich-Schilcher  
Architekturwerkstatt  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung

Veronika Honold  
Flächennutzungsplanung und  
stadtplanerische Konzepte,  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung

Ursula Renker, Helma Pritzkuleit  
Freiraumplanung und Stadtgrün,  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung

Annette Mangold-Zatti  
Landschaftsplanung,  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung

Hilmar v. Lojewski  
Abteilungsleiter Städtebau und  
Projekte,  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung

Peter Ostendorff, Patrick-Michael  
Weiss  
Referat Auswahlverfahren /  
Wettbewerbe,  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung

Erhard Hübner-Kosney  
Planung öffentlicher  
Personennahverkehr, Infrastruktur,  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung

Hans Göhler  
GrünBerlin Park und Garten GmbH

Thies Schröder  
ts redaktion  
Berlin

## **Gäste**

Ingeborg Junge-Reyer  
Senatorin für Stadtentwicklung,  
Berlin

Peter Kever  
Architektenkammer Berlin

Bezirksverordnetenversammlung  
Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg,  
Tempelhof-Schöneberg, Mitte,  
je ein Vertreter der Fraktionen

Dr. Martin Jänicke, Christian Rau  
Stiftung Naturschutz,  
Berlin

Hendrik Gottfriedsen,  
GrünBerlin Park und Garten GmbH

## **Vorprüfung**

Gabriele Pütz (Leitung)  
Landschaftsarchitektin

Die Vorprüfung wird nach Bedarf  
verstärkt

## **1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen**

Die Unterlagen stehen ab dem 14.12.2005 zum Herunterladen unter  
[www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe) zur Verfügung.

## **1.7 Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Arbeiten sind am 6.3.2006 von 14.00 bis 18.00 Uhr bei der  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - II D -, Behrenstr. 42, Raum  
14, 10117 Berlin abzugeben oder am selben Tag oder davor liegend per  
Post- oder Kurierdienst einzureichen. Bei der Einreichung durch Post-  
oder Kurierdienst ist eine Kopie des Einlieferungsscheins, in gleicher  
anonymisierter Weise wie die Arbeit selbst, mit der Kennziffer versehen an  
den Auslober nachzusenden.

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in

verschlossenem Zustand ohne Absender oder sonstigen Hinweis auf den Verfasser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „Wettbewerb "Park auf dem Gleisdreieck" " einzureichen. Bei Zustellung durch Post- oder Kurierdienst ist der Empfänger als Absender anzugeben.

Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin hat dafür zu sorgen, dass er bzw. sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der Tagesstempel (Post) auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

#### **Kennzeichnung der Arbeiten:**

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Stücken nur durch eine gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs arabischen Ziffern zu bilden und in einer Größe von 1 cm Höhe und 4 cm Breite auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen. Die Kennziffer ist von den Teilnehmern selbst zu wählen.

Die Wettbewerbsverfasser haben die Verfassererklärung (siehe 1.15) mit ihrer Anschrift in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der sie ihre Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet haben. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben.

## **1.8 Rückfragen, Rückfragenkolloquium und Bürgerbeteiligungs- Wochenende**

Rückfragen (GRW 5.3) zur Auslobung können schriftlich sowie per e-mail ([info@gruppef.de](mailto:info@gruppef.de)) gestellt werden und müssen bis zum 12.1.2006 unter dem Kennwort „Wettbewerb Park auf dem Gleisdreieck“ bei Gruppe F, Cuvrystr. 1, D 10997 Berlin, eingegangen sein.

Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung, auf die sie sich beziehen, Bezug zu nehmen. Die Rückfragen werden mit dem Preisgericht erörtert und während des Rückfragenkolloquiums beantwortet.

Das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums mit der Zusammenstellung der Fragen und Antworten wird anschließend allen am Verfahren Beteiligten per mail zugesandt und in das Netz gestellt. Es ist Bestandteil der Auslobung.

#### **Rückfragenkolloquium**

Das Rückfragenkolloquium mit den Teilnehmenden und dem Preisgericht findet am 16.01.2006, 14.00 h statt. Der Ort wird noch bekannt gegeben. Vorher wird eine Ortsbegehung stattfinden. Treffpunkt: 10.00 h, 16.01.2006, U-Bahnhof Gleisdreieck, Ausgang Luckenwalder Straße.

#### **Bürgerbeteiligungs-Wochenende**

Die für die zweite Wettbewerbsstufe ausgewählten ca. 10 Teilnehmer sind verpflichtet, an dem Bürgerbeteiligungs Wochenende mit den Bürgern und Vertretern des Preisgerichts teilzunehmen.

Nichtteilnahme führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Inländische Teilnehmende außerhalb der Bundesländer Berlin und

Brandenburg erhalten hierfür eine Reise- und Übernachtungspauschale von 500 € (incl. MwSt.) pro Büro bzw. Arbeitsgemeinschaft, Teilnehmer außerhalb Deutschlands erhalten eine Pauschale von 800 €.

## 1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

### Hinweis

Alle Wettbewerbsunterlagen werden nur als download zur Verfügung gestellt. (siehe 1.6)

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- die vorliegende Auslobung mit allen Anlagen
- die schriftliche Beantwortung aller Rückfragen einschließlich der gestellten Fragen (Protokoll des Rückfragenkolloquiums)
- die im Folgenden aufgeführten Planunterlagen in den angegebenen Dateiformaten.

### Informationspläne

- Lageplan 1:1000 (dwg, dxf, pdf)
- Planwerk Innenstadt, Stand 2005 (dwg, dxf, pdf, tif)
- Luftbild Stand 2004 (gif, tif)
- Grundlagenplan Deutsche Bahn AG, Maßstab 1:1000 (dwg, dxf, pdf)

### Arbeitspläne

- Lageplan im Maßstab 1:1000 (dwg, dxf )
- Ausschnittsplan im M 1:200 (dwg, dxf )
- Lageplan im Maßstab 1:5000 (tif)
- Lagepläne im Maßstab 1:500 ( 2. Stufe)

### Hinweis

Jeder Teilnehmer des Wettbewerbs verpflichtet sich, die vorliegenden digitalen Daten und Pläne nur für die Beteiligung am Wettbewerb zu nutzen. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an den Auslober abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbs zu löschen.

## 1.10 Geforderte Leistungen

### 1.10.1 Geforderte Leistungen, 1 Stufe

Von den Teilnehmern werden folgende Leistungen erwartet:

- Einbindung des Wettbewerbsgebietes in den Stadtraum  
Maßstab 1:5000
- Gesamtkonzept für das Ideen- und Realisierungsgebiet im  
Maßstab 1:1000
- Prüfpläne im Maßstab 1:1000 mit:
- Abgrenzung der Flächen mit unterschiedlicher Nutzung und Bezeichnung der Flächen
- eindeutige Zuordnung von Materialien zu Teilflächen
- ein Entwurfsplan im M 1:200, Umfang etwa 2 ha nach vorgegebenem Ausschnitt. ( Der Ausschnitt ist gewählt worden, weil er eine Eingangssituation enthält, die Topographie der Randsituation

darstellt und eine gewisse Raumtiefe hat. Es soll nicht impliziert werden, dass an dieser Stelle besondere Schwerpunkte von Angeboten o.ä. liegen sollen.)

Erläuternde Darstellungen zum landschaftsplanerischen Entwurf:

- Nach freier Wahl Perspektiven oder Isometrien zur Verdeutlichung der wesentlichen Entwurfsidee
- Details, Ansichten oder Schnitte zur Veranschaulichung wichtiger Entwurfselemente

Ergänzende Unterlagen

- Erläuterungsbericht von max. drei Seiten DIN A 4. Sofern der Text in die Pläne integriert wird, ist eine zusätzliche Kopie auf losen Blättern erforderlich.
- Verkleinerung des Entwurfs M 1:1000 auf ein DIN A 4-Blatt, schwarzweiß (für die Darstellung im Vorprüfbericht) sowie als Datei
- Hängeplan. Es stehen zwei Stelltafeln pro Arbeit zur Verfügung (s. unten und Anhang 4.3).
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Verfassererklärung (Formblatt siehe Anhang)

### 1.10.2 Geforderte Leistungen 2. Stufe

- Überarbeitungskonzept für das Ideen- und Realisierungsgebiet im Maßstab 1:1000
- Funktionsplan mit Darstellung wesentlicher Nutzungen und Raumbeziehungen nach Legende im Anhang zur zweiten Stufe im Maßstab 1:1000 (Genderplan)
- Darstellung der Realisierungsteile im Maßstab 1:500

Erläuternde Darstellungen zum landschaftsplanerischen Entwurf:

- Nach freier Wahl Perspektiven oder Isometrien zur Verdeutlichung der wesentlichen Entwurfsidee
- Details, Ansichten oder Schnitte zur Veranschaulichung wichtiger Entwurfselemente
- Prüfpläne im Maßstab 1:1000 und 1:500 mit folgenden Inhalten:
  - Abgrenzung der Flächen mit unterschiedlicher Nutzung
  - eindeutige Zuordnung von Materialien zu Teilflächen
- Darstellung von Bodenbewegungen, sofern welche vorgenommen werden

Ergänzende Unterlagen:

- Kostenschätzung nach DIN 276 (s. Anlage zur zweiten Stufe)
- Erläuterungsbericht von max. vier Seiten DIN A 4. Sofern der Text in die Pläne integriert wird, ist eine zusätzliche Kopie auf losen Blättern erforderlich.
- Verkleinerung der Entwürfe M 1:1000 und 1:500 auf ein DIN A 4-Blatt, schwarzweiß (für die Darstellung im Vorprüfbericht)
- Hängeplan
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Verfassererklärung (Formblatt siehe Anhang)



### **Zeichnerische Darstellung**

Bei diesem Wettbewerb kommt der Bürgerbeteiligung eine besondere Rolle zu. Deswegen ist bei der Darstellung des Konzepts darauf zu achten, dass die Pläne auch für die Allgemeinheit lesbar sind. Dies betrifft auch die Zuweisung von Farben zu Flächenkategorien. Es kommt darauf an, sich gut verständlich mitzuteilen. Dazu dienen natürlich im besonderen Maße Ansichten und Perspektiven, die ein anschauliches Bild der zukünftigen Situation wiedergeben.

Die geforderten Leistungen sind in Papierform zu erbringen.

Die eingereichten Pläne sollen rollbar sein. Für die schadensfreie Aufhängung von auf Tafeln oder ähnlichem aufgezogenen Plänen wird keine Haftung übernommen. Nicht rollbare Pläne werden den Teilnehmern nicht zurück geschickt.

### **Erste Stufe**

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten der ersten Stufe stehen pro Arbeit maximal zwei Stelltafeln zur Verfügung. Die Hängefläche pro Tafel beträgt: Höhe 186 cm und Breite 198 cm (vgl. Anhang 4.3). Die vom Auslober zur Verfügung gestellten Arbeitspläne sind ein Angebot, den Wettbewerbsbeitrag darzustellen; sie müssen von den Verfassern nicht verwendet werden. Zusätzliche Leistungen, die über die Hängefläche hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit ohne Variante einreichen. Weitere Leistungen wie Modell, Dias, Video etc. sowie die ausschließliche Abgabe in digitaler Form sind nicht zugelassen. Farbige Darstellungen sowie erläuternde Skizzen sind zugelassen. Im Übrigen gelten GRW 5.5 und 5.6.4 in diesem Zusammenhang.

### **Zweite Stufe**

Die Präsentationsbedingungen für die 2. Stufe werden den ausgewählten Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

## **1.11 Beurteilungsverfahren**

Das Beurteilungsverfahren ist unter den Punkten 5.6 und 5.7 sowie in der Anlage III der GRW 1995 dargestellt. Ergänzend gilt Folgendes: Die eingereichten Arbeiten werden mit Hilfe eines Kriterienkataloges (Beurteilungskriterien gem. GRW 5.1.5) vorgeprüft. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen zur Unterstützung der Vorprüfer hinzugezogen werden. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

## **1.12 Preise und Ankäufe**

Die Wettbewerbssumme (GRW 4.1) ist auf der Basis des § 15 HOAI in Verbindung mit der GRW 1995 ermittelt. Für Preise stehen insgesamt 145.000,- € netto zur Verfügung.

**1. Stufe:**

Die Summe von 65.000,- € netto wird zu gleichen Teilen unter den circa zehn Preisträgern aufgeteilt.

**2. Stufe:**

Die Summe von 40.000,- € wird zu gleichen Teilen unter den ca.10 Teilnehmern der zweiten Stufe als Bearbeitungshonorar aufgeteilt. Voraussetzung ist die Abgabe einer prüffähigen Arbeit. Weitere 40.000 € werden wie folgt als Preise zuerkannt:

1. Preis	19.000,- €
2. Preis	13.000,- €
3. Preis	8.000,- €

Über die Preise und Honorare hinaus ist eine Kostenerstattung nicht vorgesehen. Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt.

Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung beschließen oder Preisgruppen bilden. Die Mehrwertsteuer von derzeit 16 % ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird den inländischen Teilnehmern zusätzlich ausgezahlt.

### 1.13 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe.

Der Bauherr wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem oder mehreren der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe für die öffentlichen Flächen mindestens mit den Leistungen 2, 3, 4 (soweit erforderlich) und 5 nach § 15 HOAI übertragen,

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll (gem. GRW 7.2)
- soweit eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet ist
- sofern die Arbeit im Kostenrahmen realisierbar ist.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmenden bis zur Höhe der zuerkannten Preise nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (GRW 7.2).

Landschaftsarchitekten, die nicht Mitglieder der Berliner Architektenkammer sind, werden gemäß § 6 Bau- und Architektenkammergesetz verpflichtet, sich bei Auftragserteilung im Verzeichnis auswärtiger Architekten der Architektenkammer Berlin eintragen zu lassen. Bei Bedarf wird die Hinzuziehung eines Kontaktlandschaftsarchitekturbüros empfohlen.

### 1.14 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers (GRW 6.4). Das Urheberrecht und das Recht der

Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem Verfasser erhalten (GRW 7.3). Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

### **1.15 Verfassererklärung**

Durch ihre Unterschrift in der Verfassererklärung (siehe Anhang) versichern die Wettbewerbsteilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten, gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden und zur fach- und termingerechten Durchführung in der Lage sind.

### **1.16 Bekanntgabe des Ergebnisses / Ausstellung der Arbeiten**

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird (unter Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung) den Teilnehmenden, deren Arbeit mit einem Preis oder Ankauf ausgezeichnet wird, unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt, allen anderen durch Übersendung des Preisgerichtsprotokolls mitgeteilt und der Öffentlichkeit über die Presse bekanntgegeben (GRW 6.1).

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden mit den Namen der Verfasser, der Mitarbeiter und Sonderfachleute, den Preisen und Ankäufen, der Aufnahme in die engere Wahl und dem Preisgerichtsprotokoll öffentlich ausgestellt. Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern und der Presse bekannt gegeben (GRW 6.3).

### **1.17 Haftung und Rückgabe**

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens (GRW 6.5).

### **1.18 Zusammenfassung der Termine**

Preisrichterkolloquium	05.12.2005, 13.00 h
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	ab 14.12.2005
Rückfragen schriftlich bis	12.01.2006
Rückfragenkolloquium	16.01.2006, 14.00 h
Beantwortung der Rückfragen bis	20.01.2006
Abgabe der Arbeiten 1. Stufe	06.03.2006
Preisgericht 1. Stufe	5./6.4.2006
Vorstellung Preise 1. Stufe	voraussichtlich 24.4.2006

---

Ausstellung der Preisträger der 1. Stufe	23.4. – 7.5.2006
Wochenende zur Bürgerbeteiligung	29./30.4.2006
Ausgabe 2. Stufe	09.5.2006
Rückfragen zur zweiten Stufe bis	18.5.2006
Beantwortung bis	23.5.2005
Abgabe 2.Stufe	26.6.2006
Sitzung des Preisgerichts 2. Stufe	17.7.2006
Ausstellung	etwa drei Wochen später